

## Antrag

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Betreff

Auswirkungen des globalen Minderaufwands auf die kulturelle Infrastruktur der Stadt transparent machen

### **Wir beantragen, dass die Verwaltung im nächsten Verwaltungsausschuss darstellt,**

- wie sich der globale Minderaufwand beim Kulturamt auswirkt und wie das Amt plant, diesen umzusetzen, sowohl bezüglich des Amtsbudgets des Kulturamts als auch was Zuwendungen an Dritte betrifft.
- welche Kürzungen beim Kulturförderetat angedacht sind und nach welchen Kriterien und in welcher Höhe das Kulturamt plant, diese auf die Kulturträger in der Stadt aufzuteilen.
- wie und wann diese Kürzungen den jeweiligen Institutionen mitgeteilt wurden bzw. werden.
- wie sich eine Erhöhung des Ansatzes für den globalen Minderaufwand von derzeit 20 Mio. EUR auf den nach § 24 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zulässigen Höchstbetrag auf den Kulturförderetat auswirken würde.
- wie sich eine haushaltswirtschaftliche Sperre bis zur Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2025 auf die einzelnen Kulturträger in der Stadt auswirken würde.

### **Begründung:**

Gerade in herausfordernden Zeiten schafft Kultur und Bildung die Basis für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Kultur- und Bildungsträger in unserer Stadt leisten einen enormen Beitrag für unsere Stadtgesellschaft, worauf sich auch die städtische Förderung begründet. Doch diese Arbeit verdient nicht nur Wertschätzung, sondern braucht vor allem auch Planungssicherheit.

Auch das Kulturamt muss sich mit der Umsetzung des globalen Minderaufwands beschäftigen. Nun ist das Amt an die Volkshochschule Stuttgart (vhs) herangetreten und hat eine beabsichtigte Kürzung des institutionellen Zuschusses in Höhe von 150.000 EUR angekündigt. Mit entscheidend für die Auswahl des Trägers sei die Höhe des Fördervolumens durch die Stadt an den Träger, die Höhe der Rücklagen und das zur Verfügung stehende Kapital. Die vhs wird nun gebeten, kurzfristig den in der Beiratssitzung am 12. November 2024 beschlossenen Wirtschaftsplan zu ändern, als Bedingung für die Auszahlung der jeweiligen Zuschussraten, von denen die erste im Januar fällig würde. Dies ist sehr kurzfristig, vor allem vor dem Hintergrund, dass der für 2025 im städtischen Haushaltsplan vorgesehene globale Minderaufwand dem Amt bereits seit Beschluss des Doppelhaushaltes 2024/2025 bekannt war.

Wir erwarten, dass der globale Minderaufwand von Seiten des Kulturamts angemessen sach- und fachgerecht umgesetzt wird. Gleichzeitig sind Kürzungen und damit verbundene Änderungen bei den Wirtschaftsplänen der betroffenen Institutionen kurzfristig nur schwer umsetzbar. Auch sollte dies in den jeweiligen Beiräten zumindest angesprochen und diskutiert werden können.

Wir fragen daher, wie sich die Planungen des Kulturamts auf die kulturelle Infrastruktur der Stadt auswirkt, in welcher Höhe und nach welchen Kriterien beim Kulturförderetat gekürzt werden soll, welche Kultur- und Bildungsträger betroffen sind und ob Kürzungen auch beim Budget des Amts selbst geplant sind.

Gez.

Simone Fischer

Petra Rühle

Marcel Roth

**Anlage/n**

Keine